

INFORMATIONEN, HINWEISE, ORIENTIERUNGEN, SCHULE UND UNTERRICHT

SCHULZENTRUM DES
SEKUNDARBEREICHES II
BLUMENTHAL



BERUFLICHE SCHULEN FÜR
SOZIALPÄDAGOGIK,
ERNÄHRUNG UND HAUSWIRTSCHAFT
UND GESUNDHEIT UND PFLEGE



Schulzentrum

BLUMENTHAL

Standort

● **LÜDER-CLÜVER-STR.**

Lüder-Clüver Str. 10
28779 Bremen

Fachschule für Sozialpädagogik

Berufsfachschule für sozialpädagogische
Assistenz

Fachoberschule für Gesundheit
und Soziales

Standort

● **EGGESTEDTER STR.**

Eggestedter Str. 20
28779 Bremen

Werkschule

Werkstufe

Praktikumsklasse

Berufsorientierungsklasse

Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung

Sprachförderklasse mit Berufsorientierung

Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Soziales

Berufsfachschule für Hauswirtschaft und

Familienpflege

Fachschule für Heilerziehungspflege

Berufsfachschule für Pflegeassistenten

August 2022

INHALTVERZEICHNIS

- 2 BEGRÜSSUNG
- 3 SCHULLEITUNGSTEAM
- 4 LAGEPLAN
- 4 Lüder-Clüver-Str.
- 5 Eggstedter Str.
- 6 INFOS
- 6 Lüder-Clüver-Str.
- 8 Eggstedter Str.
- 9 SCHULBEKLEIDUNG UND SCHULBECHER
- 10 UNTERRICHTSKONZEPT
- 11 HAUSORDNUNG
- 13 NUTZUNGSORDNUNG DER DIGITALTECHNIK UND COMPUTER
- 16 NUTZUNGSORDNUNG DER IPADS
- 18 FEHLZEITEN, BEURLAUBUNG UND PERSONALIEN
- 20 SCHÜLERBEIRAT UND VERTRAUENSLEHRER:INNEN
- 21 AUFGABEN DER KLASSENSPRECHER:INNEN
- 22 SCHULSOZIALARBEIT
- 23 HYGIENEBELEHRUNG
- 24 BESCHWERDELEITFADEN
- 27 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR AUSZUBILDENDE
- 28 SCHULVEREIN SZ BLUMENTHAL
- 29 PAUSENRASTER

LIEBE SCHÜLER:INNEN,

Wir begrüßen Sie ganz herzlich an unserer Schule.

BEGRÜSSUNG

Sie sind nun Schüler:innen in einem der verschiedenen Bildungsgänge am Schulzentrum Blumenthal mit den Schwerpunkten Sozialwesen, Gesundheit und Hauswirtschaft. Für alle ist es der Beginn eines neuen Ausbildungsabschnittes und die Lehrer:innen werden ihr Bestes tun, um Sie zu professionell handelnden jungen Menschen auszubilden.

Im Unterschied zur allgemeinbildenden Schule wird von Ihnen im Beruf Handlungskompetenz in vielen Situationen erwartet, auf die wir Sie während der Ausbildung durch Praxisanteile in Form von Projekten, Arbeit in Lernsituationen, Praktika usw. vorbereiten werden.

Unsere Schule befindet sich in einem intensiven Qualitätsentwicklungsprozess. Wir führen regelmäßig Feedbacks zum Unterricht durch und Sie sind aufgerufen, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen.

In unserem Leitbild ist ein gutes Miteinander, geprägt von Wertschätzung und Kooperation, festgeschrieben. Wir bemühen uns mit Ihrer Unterstützung eine Atmosphäre zu schaffen, in der intellektuelle Offenheit, engagierte Mitarbeit und persönliche Ernsthaftigkeit einen Platz haben.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei der Arbeit!

Rita Haurenherm
Schulleiterin



SCHULLEITUNGSTEAM



RITA HAURENHERM

Schulleiterin



SUSANN SCHILLING

*Abteilungsleitung
Hauswirtschaft, Gesundheit
und Pflege*



MONA BAUERMEISTER

*Fachbereichsleitung
der Berufsorientierung /
Werkschule*



DÖRTHE GROTHE

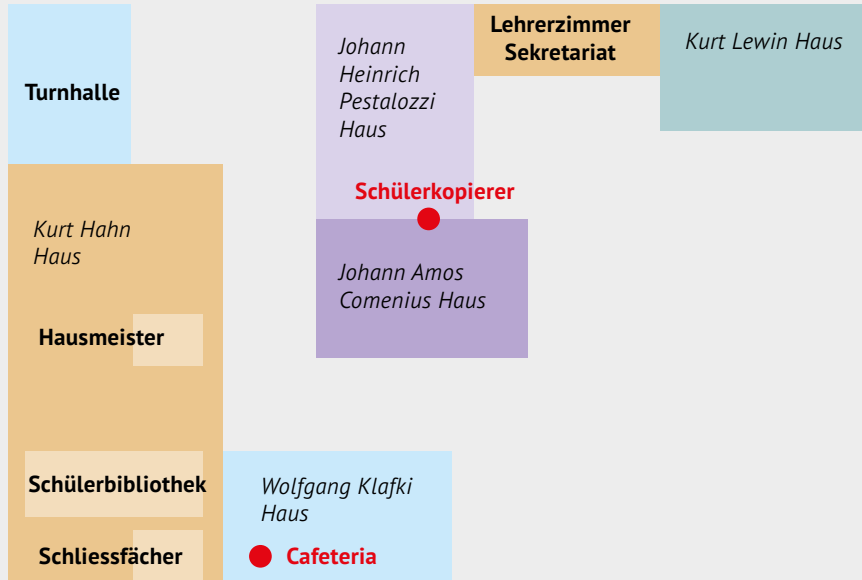
*Fachbereichsleitung
der berufsvorbereitenden
Berufsfachschulen*



DANIELA RADKE

*Fachbereichsleitung
berufsqualifizierende
Berufsfachschule
und Fachoberschule*

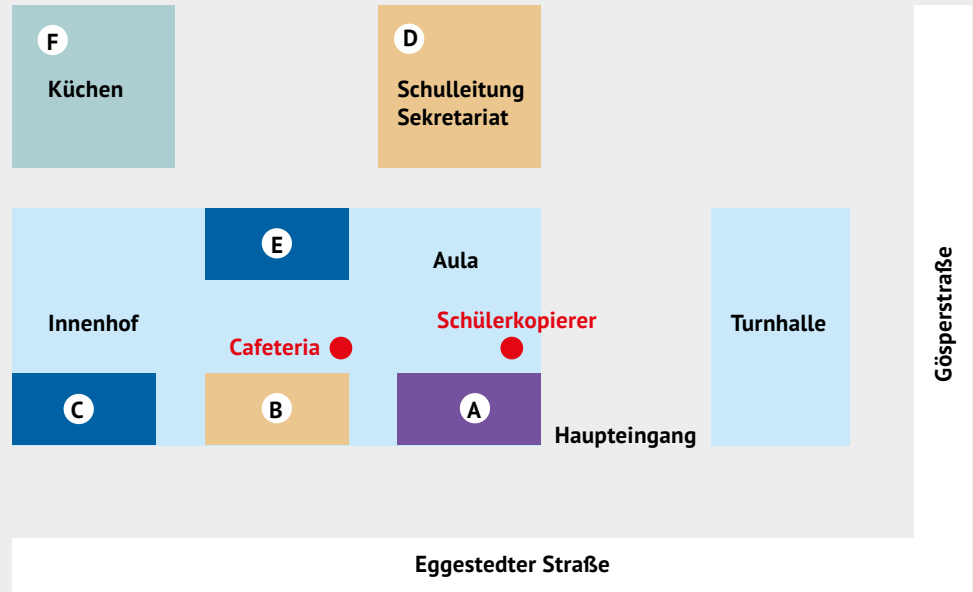
Fresenberg Straße



Lüder-Clüver-Straße


LAGEPLAN
LÜDER-CLÜVER-STR.

●
LAGEPLAN
EGGESTEDTER STR.



SEKRETARIAT

Das Sekretariat befindet sich im Kurt Lewin Haus in der unteren Etage. Bitte denken Sie daran, Änderungen Ihrer persönlichen Daten immer sofort im Sekretariat zu melden. Dieses ist während der Schulzeit an allen Wochentagen besetzt.

*Öffnungszeiten: Mo - Fr 7:30 - 14:00 Uhr
Tel.: 0421-36199524*



Gabriele Größ

HAUSMEISTER

Den Hausmeister erreichen Sie im Kurt Hahn Haus oder in dringenden Fällen unter: *Tel.: 0151 - 16165422*



Axel Rolle

SCHÜLERBIBLIOTHEK

Die Schülerbibliothek befindet sich im Dachgeschoss (Kurt-Hahn-Haus). Die meisten Bücher sind auch ausleihbar. Jede:r Schüler:in kann für die Ausleihe einen Ausweis beantragen. Die Ausleihe ist kostenlos. Wird die Ausleihefrist überschritten, werden Mahngebühren in Höhe von 0,50€ pro Buch pro Woche fällig.

Öffnungszeiten: Täglich 11:50 -12:20 Uhr

Schülerjobs in der Bibliothek

Die Bibliothek wird von Schüler:innen selbstständig verwaltet. Wenn Sie Interesse daran haben, gegen ein "Taschengeld" in unserem Bibliotheksteam mitzuarbeiten, melden Sie sich gerne bei Frau Langkau:

langkau@schule.bremen.de

CAFETERIA

In der Cafeteria steht Ihnen ein Getränke- und ein Snackautomat zur Verfügung, an denen Sie etwas kaufen können. Für evtl. zusätzliche Angebote beachten Sie bitte die Aushänge im Schulgebäude.

SCHÜLERKOPIERER

Der Schülerkopierer befindet sich im Pestalozzi-Haus neben Raum 16. Der Raum ist immer offen und kann in den Pausen oder Freistunden genutzt werden. Kopierkarten gibt es im Sekretariat käuflich zu erwerben.

*Es gibt Karten á 50 Kopien zu 3,- €
und Karten á 100 Kopien zu 5,- €*

PARKEN

Leider besitzt die Schule keine eigenen Parkplätze für Schüler:innen. Dazu befindet sich die Schule in einem Wohngebiet mit eher wenigen Parkmöglichkeiten. Der Parkplatz in der Fresenbergstraße ist ausschließlich für (pendelnde) Lehrer:innen vorgesehen.

Es gibt jedoch öffentliche Parkplätze in der Nähe der Schule:

1. In der Fresenbergstraße kurz vor dem Bäcker an der Ecke Mühlenstraße, Einfahrt auf der rechten Seite
2. Am Bahnhof Blumenthal

Bitte achten Sie darauf, nicht auf privaten Parkplätzen (z. B. auch nicht auf dem der Sparkasse oder der Kirchengemeinde!) zu parken, da es sonst passieren kann, dass Fahrzeuge kostenpflichtig entfernt werden!

SCHLIESSFÄCHER

Sie möchten ein Schließfach, um sich den Schulalltag zu erleichtern? Ganz einfach! Sie können sich entweder für ein Smart-Fach (klein) oder ein XL-Fach inkl. Garderobenhaken entscheiden (hier passt z.B. auch eine Gitarre für den Unterricht hinein).

Wie geht das?

Einfach ein Antragsformular ausfüllen, abgeben, auf die PIN warten, fertig! Formulare gibt es in den Aufstellern neben den Fächern oder gleich direkt online beantragen: www.astradirekt.de Solange bis alle Schließfächer vergeben sind!!! Danach geht es nach Warteliste.

Kosten:

für ein Smart-Fach: 1,80€ pro Monat

für ein XL-Fach: 2,20€ pro Monat

ohne Mindestvertragslaufzeiten und jeden Monat kündbar! Diese Preise wurden eigens für unsere Schule ausgehandelt.

Mehr Infos unter: www.astradirekt.de

SEKRETARIAT

Das Sekretariat befindet sich im Erdgeschoss links. Bitte denken Sie daran, Änderungen Ihrer persönlichen Daten immer sofort im Sekretariat zu melden. Dieses ist während der Schulzeit an allen Wochentagen besetzt.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ansprechpartnerin:

Frau Schnetter Tel.: 0421-36179155



Nadine Schnetter

KOCHGELD

Jeder Schüler:in der fachpraktischen Unterricht in der Küche hat, muss sich an den Kosten für die hergestellten Speisen in der Fachpraxis pro Termin beteiligen. Die Restsumme des eingesammelten Kochgeldes wird erstattet, wenn der/die Schüler:in die Schule frühzeitig verlässt. Im Falle von unentschuldigtem Fehlen von Schüler:innen wird das Geld jedoch nicht erstattet.

HAUSMEISTER

Die Hausmeister erreichen Sie im Eingangsbereich rechts.

Herr Kieras und Herr Holljes

Tel.: 0163 3613481 oder 0151 14614613

CAFETERIA

Die Cafeteria wird von Schüler:innen unserer hauswirtschaftlichen Abteilung im Rahmen ihrer Ausbildung betrieben. Die Schüler:innen des künftigen Cafeteria-Teams sind neu an unserer Schule und beginnen ihre Ausbildung mit einer Einführungsphase. Nach 4 Wochen dürfte das Cafeteria-Team soweit eingearbeitet sein, dass Sie mit unserem üblichen Angebot rechnen können: Belegte Brötchen, Laugenstangen, Kuchen, Joghurt, Obst, Getränke, Mittagessen... und noch einiges mehr. Unser Motto:

**“selbst hergestellt & bio & saisonal
& fair & lecker & freundlich”**

Öffnungszeiten:

*Montags bis Freitags jeweils von
09:45 - 10:30 und 11:45 - 12:30*

SCHULKLEIDUNG UND SCHULBECHER



T-SHIRTS: 10,- €



BECHER: 2,50 €

Wir sind das Schulzentrum Blumenthal und zeigen dieses auch gerne!

Als Schüler:innen des Schulzentrums Blumenthal haben Sie die Möglichkeit, ein Schul-T-Shirt zu erwerben. T-Shirts gibt es in den Farben schwarz und weiß in den Größen S bis XXL. Es handelt sich um hochwertige Baumwoll-T-Shirts im klassischen T-Shirt-Schnitt, die vorn mit dem Schullogo und hinten mit dem Schulnamensschriftzug bestickt sind.

T-Shirts und Becher sind in beiden Sekretariaten erhältlich.

UNTERRICHTSKONZEPT



An unserer Schule wird selbstorganisiertes Lernen (SOL) groß geschrieben.

SOL bedeutet:

Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Lernen bedeutet, selbst gesteckte Ziele zu erreichen. Lernen findet meistens dann statt, wenn mit Lust und Neugier an das Thema gegangen und sich dieser Sache ganz gewidmet wird.

Ebenso finden Sie an unserer Schule ein engagiertes und motiviertes Kollegium, welches Sie bestmöglich auf die berufliche Praxis vorbereiten möchte. Hierbei ist uns eine stetige Verknüpfung von Theorie und Praxis wichtig, die an die Lebenswelt unserer Schüler:innen anknüpft. Die individuelle Förderung Ihrer Interessen und Stärken liegt uns dabei besonders am Herzen und kann unter anderem durch das "Zwei-Klassenlehrersystem" gut aufgegriffen werden.

Auch ist das Thema Sprachförderung ein Bestandteil unseres Schulalltags, sodass für Sie an unserer Schule zwei Sprachberater:innen für individuelle Fragen und Beratung zur Verfügung steht. Des Weiteren stehen Ihnen neben den Klassen- und Fachlehrkräften auch Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen, eine Vertrauenslehrkraft und unser Krisenpräventionsteam im Schulalltag zur Seite.

Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Schulhomepage:

<https://sz-blumenthal.de/>

HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung hat die Aufgabe, das Miteinander aller Beteiligten in sinnvoller Weise zu regeln, damit ein erfolgreiches gemeinsames Lernen und Arbeiten möglich ist. Ein rücksichtsvoller Umgang miteinander wird vorausgesetzt. Durch diese Ordnung wird gewährleistet, dass das Gebäude und seine Ausstattung pfleglich behandelt werden.

Die aufgeführten Regeln gelten auch vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen.

1. Das Schulinventar nebst technischer Ausstattung ist pfleglich zu behandeln. Für entstandenen Schaden wird bei grober Fahrlässigkeit Ersatz gefordert.
2. Wege, Flure und Treppen müssen ungehindert nutzbar sein.
3. Schulfremde Personen melden sich bei Betreten des Schulgeländes im Sekretariat an. Ein Aufenthalt auf dem Gelände der Schule ist sonst nicht erlaubt.

4. Das Fotografieren oder Filmen sowie Tonaufnahmen sind in der Schule generell verboten. Insbesondere das Teilen von Bildern oder Videos von anderen Personen stellt einen Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild dar und wird strafrechtlich verfolgt. Der Betrieb elektronischer Geräte ist nur außerhalb des Unterrichts und außerhalb der Klassenräume erlaubt. Die Benutzung eines Handys und elektronischer Datenträger während des Unterrichts ist verboten. Der Verstoß gegen diese Regelung während einer Klausur gilt als Täuschungsversuch.

5. Das Mitführen von Waffen gemäß §1 des Waffengesetzes (Schusswaffen, Hieb- und Stichwaffen, verbotene Schlaggegenstände wie z.B. Schlagringe, Teleskopstöcke usw.) ist grundsätzlich strengstens verboten. Ebenfalls ist es nicht gestattet, lizenzfreie Waffen sowie waffenähnliche Gegenstände einschließlich Taschenmesser, Reizgas oder andere vergleichbare, gefährliche Gegenstände mitzuführen. Darüber hinaus dürfen auch keine waffen-nachbildende Objekte (z.B. Spielzeug-

waffen) mitgebracht werden. Bei begründetem Verdacht des Verstoßes gegen diese Regeln kann unter Hinzuziehung der Polizei eine Durchsuchung erfolgen.

6. Das Schulgrundstück kann, z. B. in Freistunden, nur auf eigenes Risiko verlassen werden. Versicherungsschutz außerhalb des Schulgrundstückes und außerhalb der Schulwege besteht dann nicht. Minderjährige benötigen eine Genehmigung ihrer Erziehungsberechtigten.

7. Unfälle auf dem Schulgrundstück und auf dem Schulweg sind umgehend im Sekretariat zu melden.

8. Das Befahren des Schulgrundstücks mit Kraftfahrzeugen und Motorrädern ist nicht gestattet. Fahrräder sind nur auf den vorgesehenen Flächen gesichert abzustellen.

9. Für Wertsachen und Bargeld wird keine Haftung übernommen. Zur Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen stehen

Schließfächer bereit. Der Mietvertrag für ein Schließfach wird mit der Leihfirma geschlossen.

10. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Mitarbeiter:innen der Schule können schriftliche Mitteilungen an den dafür vorgesehenen Flächen anbringen, Schüler:innen müssen Aushänge von der Schulleitung genehmigen lassen. Alle Aushänge sind mit vollem Namen zu kennzeichnen. Werbung und Informationen mit kommerziellem und parteipolitischem Charakter sind nicht gestattet. Jegliches Plakatieren oder Verbreiten von Flugschriften auf dem Schulgelände ist verboten. Die Darstellung von volksverhetzendem und beleidigendem Gedankengut ist ebenfalls verboten. Diese Regelung gilt auch für Schriftzüge und Symbole auf Kleidungsstücken und Kleidung selbst.

11. Alle Schüler:innen sind verpflichtet, Räume, Flure und Hofflächen sauber zu halten. Müll ist getrennt zu sammeln nach Wertstoffen für den Gelben Sack, Altpapier, Biomüll und Restmüll. Er ist

auch getrennt zu entsorgen. Um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern, sind nach dem Unterrichtsschluss die Stühle hochzustellen. Nach jedem Unterricht sind die Fußböden grob zu reinigen und die Tafeln zu wischen.

12. Die Fachräume dürfen von Schüler:innen nur unter Aufsicht betreten werden.

13. Aus Sicherheitsgründen ist die Benutzung von Maschinen, Geräten und Versuchseinrichtungen nur unter Anleitung einer Lehrkraft gestattet.

14. Es besteht Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände.

15. Der Verzehr alkoholischer Getränke ist während des Schulbetriebs nicht zulässig.

16. Feueralarm wird durch ein Signal der Feuersirene gegeben. Die Schüler:innen verlassen nach den Weisungen der Lehrkräfte das Schulgebäude.

Beschlossen im August 2020

NUTZUNGSORDNUNG DER DIGITALTECHNIK UND COMPUTER

1 Allgemeines

Am SZ Blumenthal steht den Schüler:innen für die Dauer ihrer Schulzeit neben dem zur Verfügung gestellten iPad mit Tastatur eine Vielzahl an digitalen Endgeräten zur Nutzung bereit. Das iPad gehört zu den Lehrmaterialien und sollte daher immer einsatzbereit im Unterricht dabei sein. Für alle Geräte gilt folgende Nutzungsordnung.

2 Regeln für jede Nutzung der Computereinrichtungen im Unterricht

2.1 Passwörter

Die Schüler:innen erhalten eine Nutzerkennung und ein Passwort, womit sie sich an den vernetzten Computern/ Laptops der Schule anmelden können; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer/Laptop möglich. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schüler:innen am PC/ Laptop abzumelden. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schüler:innen verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort

vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der für die Schule zuständigen Person mitzuteilen. Wer bei den einzelnen Regelungen für die Schule handelt (Systemberater:innen), ist von der Schulleitung festzulegen und schulintern bekannt zu machen.

2.2 Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

2.3 Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in regelmäßigen Abständen, spätestens

jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Infrastruktur begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

2.4 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Jegliches Verbinden mit privaten Geräten ist untersagt. Ausnahmen sind durch den/die Aufsicht führende/n Lehrer:in möglich. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Soundoder Videodateien) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein/e Nutzer:innen unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

2.5 Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der schuleigenen Geräte Essen und Trinken verboten.

2.6 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.





2.7 Versenden von Informationen über das Internet

Werden Informationen über das Internet versandt, geschieht das unter dem Absendernamen der Schule bei Beachtung der allgemeinen Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf daher der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten. So dürfen Texte, gescannte Bilder oder online-bezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der/Die Urheber:innen ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schüler:innen, im Falle der Minderjährigkeit auch ihrer Erziehungsberechtigten.

3 Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Nutzer:innen, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

NUTZUNGSORDNUNG IPADS



1. Ausgabe der iPads

Schüler:innen des SZ Blumenthal bekommen ein iPad für den schulischen Gebrauch ausgehändigt. Das iPad inklusive der zur Verfügung gestellten Programme sowie alle in Verbindung mit dem Gerät eingesetzten Datenspeicher einschließlich aller Sicherungskopien bleiben Eigentum der Schule. Mit Aushändigung des iPads unterschreiben Schüler:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte bei Nichtvollendung des 18. Lebensjahres eine Ausleihvereinbarung über die Nutzung des Gerätes. Schüler:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte bestätigen mit Unterzeichnung der Ausleihvereinbarung den Erhalt eines funktionsfähigen und mangelfreien iPads.

1.1 Haftung

Schüler:innen bzw. die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass Schäden, die an dem iPad auftreten, unverzüglich der Schule gemeldet werden. Schüler:innen bzw.

die Erziehungsberechtigten haften für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig (insbesondere wegen unsachgemäßen Gebrauchs) verursachten Beschädigungen und Wertminderungen des iPads (Zeitwert). Dies gilt auch im Falle des Verlusts des Endgeräts.

1.2 Diebstahl von iPads

Im Falle eines Diebstahls stellen die Schüler:innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter eine Strafanzeige. Die Haftung bezieht sich auch bei Diebstahl nur auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Werden die Geräte in der Schule aufbewahrt und dort gestohlen, ist die Schule für die Strafanzeige zuständig. In diesem Fall wird das Gerät durch die Senatorin für Kinder und Bildung ersetzt. Die Kosten für nicht mutwillig beschädigte oder gestohlene Geräte werden im Rahmen der haushaltlichen Machbarkeit durch die Senatorin für Kinder und Bildung übernommen.

1.3 Nutzung außerhalb der Schule oder durch Dritte.

Die Nutzung des iPads darf ausschließlich durch Schüler:innen erfolgen und ist nur im schulischen Kontext zulässig. Schüler:innen dürfen selbstverständlich bei der Nutzung des Gerätes zu Hause unterstützt werden.

1.4 Versicherung des iPads über die Schulen

Eine Versicherung des iPads über die Schule ist nicht möglich. Es kann eine freiwillige und private Versicherung für fahrlässig verursachte Schäden seitens der Schüler:innen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten abgeschlossen werden. Näherer Informationen dazu bekommen Schüler:innen von der Schule.

1.5 Aufbewahrung des iPads in der Schule

Während des Sportunterrichts oder der Pausen sind die Schultaschen mit iPads in verschlossenen Räumen aufzubewahren oder dauerhaft zu beaufsichtigen. Zur Aufbewahrung des iPads in der Schule können zudem Schließfächer gemietet werden.

1.6 Rückgabe der iPads

Bei Beendigung der Schulzeit oder eines Schulwechsels werden die iPads von Schüler:innen an ihre Klassenleitungen zurückgegeben. iPads können nur vollständig, d.h. mit Schutzhülle, Ladekabel und -stecker, sowie intakt und funktionsbereit, d.h. optisch ohne gravierende Mängel und das Gerät lässt sich anschalten, zurückgegeben werden. Ist dies der Fall erhalten Schüler:innen von ihren Klassenleitungen die Ausleihvereinbarung mit einem Vermerk über die Rückgabe zurück. Schüler:innen sind verpflichtet, das iPad spätestens bis zum Beendigungsdatum an die Schule zurückzugeben. Die iPads von

Schüler:innen, die nach den Ferien weiter die Schule besuchen, werden nur für eine Bestandsprüfung zurückgegeben. Dabei erfolgt die Überprüfung durch die Klassenleitung, ob das Gerät vorhanden ist, funktionsbereit ist oder offensichtliche Mängel (z.B. Risse im Display) vorliegen.

Das SZ Blumenthal behält sich vor, die Überlassung des iPads zu widerrufen, insbesondere wenn Schüler:innen gegen die Bestimmungen der Ausleihvereinbarung verstoßen. Verlangt das SZ Blumenthal die Rückgabe des iPads, so ist dieses am darauffolgenden Schultag zu übergeben.

FEHLZEITEN, BEURLAUBUNGSREGELN UND PERSÖNLICHE DATEN

1. Schülerpersonalien

Alle Änderungen der Personalien (z. B. Änderung der Anschrift, Eheschließung, Schwangerschaft) sind unverzüglich dem/der Klassenlehrer:in und dem Sekretariat (schriftlich!) zu melden.

2. Unterrichtsversäumnisse

Alle Schüler:innen tragen die alleinige Verantwortung für ihre Entschuldigungen, die in einem Entschuldigungsheft dokumentiert werden.

2.1 Verspätetes Erscheinen im Unterricht

Der Grund für die Verspätung ist jeweils dem Fachlehrer unmittelbar mitzuteilen.

2.2 Fernbleiben vom Unterricht aus vorher bekannten Gründen

Behördengänge und Arztbesuche sind vom/von der Klassenlehrer:in Fachlehrer:in vorher zu genehmigen und zu bescheinigen, wenn sie in Ausnahmefällen am Vormittag stattfinden müssen. Beurlaubungen vom Unterricht sind rechtzeitig vorher schriftlich zu beantragen und zwar

- bis zu drei Tage schriftlich bei der Klassenlehrer:in
- mehr als drei Tage schriftlich bei der Schulleitung unter Mitwirkung der Klassenlehrer

2.3 Fernbleiben vom Unterricht aus nicht vorhersehbaren Gründen (z. B. Krankheit)

Bis zu 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn müssen die Schüler:innen

- der *LüClü* eine Mail an krankmeldung.szb@gmail.com senden (in die Betreffzeile immer Name und Klasse eintragen).
- der *Egge* in der Zeit von 8:00 – 8:20 Uhr die Schule telefonisch benachrichtigen (0421-36179155)

Die Abmeldung wegen Krankheit ersetzt nicht die nachfolgende schriftliche Entschuldigung im Entschuldigungsheft, sondern ist Voraussetzung dafür.

Die Krankmeldung (ärztliche Bescheinigung) muss spätestens am 3. Fehtag vorliegen. Sollte eine ärztliche Bescheinigung digital übermittelt worden sein, so ist es notwendig, der Schule bis spätestens zum 6. Schultag nach Beginn des Fehlens selbige Bescheinigung im

Original vorzulegen. Die Schüler:innen führen ein Entschuldigungsheft, in welches die Entschuldigungen eingetragen bzw. ärztliche Bescheinigungen eingeklebt werden. Die Entschuldigungen müssen jeder/m Fachlehrer:in zur 1. Unterrichtsstunde nach dem Fehlen vorgelegt werden. Wird die Entschuldigung anerkannt, trägt die/der Fachlehrer:in die Fehlstunde(n) des eigenen Fachunterrichts als entschuldigt ins digitale Klassenbuch ein. Die Entschuldigungen sind bis zum Eintreten der Volljährigkeit vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Entschuldigungen für den Sportunterricht werden nur vom/von der Fachlehrer:in entgegengenommen. Bei häufigen Versäumnissen kann die Schule über den/die Klassenlehrer:in andere Nachweise, erforderlichenfalls ärztliche oder amtsärztliche Bescheinigungen, verlangen.

2.4 Fehlen an Klassenarbeits- und Klausurterminen

Entschuldigungen für Klassenarbeits- und Klausurterminen unterliegen besonderen Kriterien:

- Schüler:innen, die jünger als 18 Jahre sind, haben eine Entschuldigung vorzulegen, in der der Erziehungsberechtigte das Fehlen am Klassenarbeitstermin ausdrücklich zur Kenntnis genommen hat.
- Schüler:innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, belegen ihren Fehltag, an dem eine Klassenarbeit oder eine Klausur geschrieben wurde, durch eine ärztliche Bescheinigung.

Nachschreibtermine werden durch den Fachlehrer nur außerhalb der Unterrichtszeit festgelegt. Ein unentschuldigtes Fehlen während einer Klassenarbeit schließt das Nachschreiben der Arbeit aus. Der nicht erbrachte Leistungsnachweis wird mit "ungenügend" benotet.

2.5 Anwesenheit im Distanzunterricht/ Videokonferenz

Für den Distanzunterricht gelten dieselben Regelungen wie für den Präsenzunterricht. Ein zu spätes Einwählen wird ebenso im Klassenbuch vermerkt wie eine Nichtanwesenheit in der Videokonferenz. Die mündliche Mitarbeit wird ebenso in gleicher Weise beurteilt.

2.6 Plötzlich eintretende Krankheit während des Aufenthalts in der Schule

Vor dem Verlassen des Schulgrundstückes ist eine Beurlaubung beim / bei der Klassenlehrer:in bzw. dem/ der Fachlehrer:in der vergangenen oder nächsten Unterrichtsstunde einzuholen. Sollte an dem Tag noch eine Klassenarbeit / Klausur zu schreiben sein, ist auch durch den/die Schüler:in der/die betreffende Fachlehrer:in zu verständigen.

2.7 Informationen an Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte haben das Recht, über wichtige schulische Angelegenheiten informiert zu werden, wenn der Bildungsgang vor Eintritt des vollendeten 18. Lebensjahres (vor dem 18. Geburtstag) angefangen wurde. Dieses Recht bleibt bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (bis zum 21. Geburtstag) bestehen. Dem kann schriftlich widersprochen werden. Über den Widerspruch werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Bremen, Juli 2021

SCHÜLERBEIRAT UND VERTRAUENSLEHRER:IN



KATALIN BOGNAR
Vertrauenslehrerin
[k.bognar@schule.
bremen.de](mailto:k.bognar@schule.bremen.de)



ROLF KREMER
Vertrauenslehrer
[r.kremer@schule.
bremen.de](mailto:r.kremer@schule.bremen.de)

Liebe Schüler:innen,

wir, der Schülerbeirat und die Vertrauenslehrer:in, möchten Euch herzlich an unserer Schule begrüßen!

Irgendwann in den nächsten Wochen, nachdem Ihr die Schule und Eure Mitschüler:innen kennengelernt habt, werdet Ihr eine:n Klassensprecher:in wählen. Wir möchten Euch bitten, mit dieser Wahl wohlüberlegt und sorgfältig umzugehen, denn der/die Klassensprecher:in ist auch Mitglied des Schülerbeirats dieser Schule. Im Schülerbeirat wird unser bzw. Euer Recht auf Mitgestaltung des Schullebens umgesetzt. Der Schülerbeirat muss zu bestimmten schulischen Dingen angehört oder informiert werden, kann Vorschläge und Stellungnahmen abgeben und hat auch das Recht, an verschiedenen Lehrerkonferenzen teilzunehmen.

Wir sind in unserer Arbeit darauf angewiesen, dass Ihr Interesse an dieser Mitgestaltung schulischen Lebens habt und Euch im Rahmen Eurer Möglichkeiten bei uns engagiert, denn ohne Schüler:innen gibt es keinen Schülerbeirat. Wir würden uns freuen, Euch demnächst in unserer Gruppe begrüßen zu können.

Als kleine Unterstützung zur Klassensprecherwahl haben wir eine Liste mit Fähigkeiten und Aufgaben der Klassensprecher beigelegt. Lasst Euch von der Fülle der Aufgaben nicht entmutigen oder abschrecken – die Arbeit als Klassensprecher:in kann großen Spaß machen, zusätzlich kann man auch einiges dabei lernen. Außerdem erhaltet Ihr bei Bedarf Unterstützung von uns und den Lehrer:innen. Wir treffen uns übrigens regelmäßig einmal in der Woche in der zweiten großen Pause, den genauen Termin erfahrt Ihr am schwarzen Brett des Schülerbeirats (Wand zum Lehrerzimmer). Ihr könnt gern auch schon vor der Klassensprecherwahl vorbeischauen und uns kennenlernen.

Wir wünschen Euch einen guten Start am Schulzentrum Blumenthal!

Der Schülerbeirat und die Vertrauenslehrer:in

AUFGABEN DER KLASSENSPRECHER:INNEN

FÄHIGKEITEN

Die Klassensprecher:innen sollten ...
frei sprechen und gut argumentieren können – einen netten Umgangston haben – Probleme erkennen und formulieren können – Kontakt zu allen Mitschülern:innen haben – bereit sein, sich für die Probleme der Klasse im Schülerbeirat zu engagieren – unparteiisch sein – Interesse an der Klassengemeinschaft haben – Rechte und Pflichten der Schüler:innen kennen – kompromissbereit sein – mutig sein.

AUFGABEN

Der/Die Klassensprecher:in ...

- vertritt die Interessen der Schüler:innen und der Klasse;
- gibt Anregungen, Wünsche und Vorschläge einzelner Schüler:innen oder der ganzen Klasse an Lehrer:innen, Schulleitung und Elternvertreter:innen weiter;
- trägt Beschwerden oder Kritik den Lehrern:innen oder der Schulleitung vor;
- unterstützt einzelne Schüler:innen in der Wahrnehmung ihrer Rechte;

- vermittelt bei Streit unter Schülern:innen; leitet die Klassenschülerversammlung und beruft sie ein; leitet hier die Diskussion und sorgt dafür, dass Beschlüsse auch ausgeführt werden;
- nimmt an Sitzungen des Schülerbeirats teil und informiert die Klasse darüber;
- wirkt bei Aufgaben mit, die der Schülerbeirat sich selbst stellt;
- kann zu geeigneten Punkten der Klassenkonferenzen eingeladen werden;
- nimmt an den Zeugnis Konferenzen teil.

KLASSENSPRECHER:INNEN SOLLEN NICHT ...

- der verlängerte Arm der Klassenlehrer:innen sein;
- Aufpasser:in sein;
- alles allein machen;
- alle Probleme lösen;
- alle Dummheiten der Klasse mitmachen; im Stich gelassen werden;
- nur Kritik an Lehrkräfte weiter geben.

SCHULSOZIALARBEIT

Wofür sind wir da?

- Unterstützung bei Berufsfindung und Bewerbungstraining
- Beratung und Begleitung bei Schul- und Prüfungsängsten
- Beratung und Unterstützung bei privaten und schulischen Problemen
- Weitervermittlung an/ Begleitung zur Jugendhilfe, Therapie, Drogenberatung, Schuldnerhilfe, Agentur für Arbeit, Berufsbildungswerk, Reha-Ausbildung
- Beratung und Unterstützung zu den Themen Zwangsehe, Aufenthalt oder Abschiebung
- Hilfe und Unterstützung bei Konflikten



DIETER RIEMANN

*E-Trakt, Raum E 15
dieter.riemann@schul-
verwaltung.bremen.de*



JANINE JACOBI

*B-Trakt, Raum B 21
janine.jacobi@schul-
verwaltung.bremen.de*



HENNING BRAMKAMP

*E-Trakt, Raum E 21
henning.bramkamp@schul-
verwaltung.bremen.de*



MARLEN HEIDMANN

*B Trakt, Raum B26
marlen.heidmann@schul-
verwaltung.bremen.de*

HYGIENEBELEHRUNG NACH § 43 IFSG

Du stellst in unserer Schule für Mitschüler:innen und Lehrer:innen Speisen und Getränke her. Im Praktikum hilfst du in der Großküche Mahlzeiten zuzubereiten oder kommst in anderen Lebensmittel verarbeitenden Betrieben direkt mit Lebensmitteln, die an andere Menschen weitergegeben werden, in Berührung. Manchmal werden Menschen von den Speisen, die sie essen krank, weil sich in ihnen zum Beispiel Bakterien befinden, die die Speisen vergiften haben. Oft liegt das daran, dass jemand vom Küchenpersonal – vielleicht ja du selbst? – krank ist und die Krankheitserreger bei der Zubereitung der Speisen übertragen wurden.

DAS DARF NICHT SEIN!

Daher musst du (laut Gesetz), bevor du für andere etwas herstellst oder dabei mithilfst, an einer Hygienebelehrung teilnehmen. Beim Gesundheitsamt würde die Teilnahme ca. 30 € kosten. In der Schule entstehen dir keine Kosten! In den ersten Schulwochen bekommt jede Klasse eine Hygienebelehrung. Nach erfolgreicher Teilnahme erhältst du eine offizielle Bescheinigung.





BESCHWERDELEITFADEN

Dieser Beschwerdeleitfaden geht davon aus, dass die Bearbeitung von Beschwerden/Konflikten dort beginnen muss, wo sie auftreten. Erst wenn auf dieser Ebene keine Lösung gefunden wird, sind andere Ebenen einzubeziehen.

Bei konfliktträchtigen Problemen sollte grundsätzlich eine formlose Fixierung der Eckdaten erfolgen: Zeit, Anlass, beteiligte Personen, Verabredungen.

Die Schüler:innen werden über ihre Rechte informiert: z. B. Gespräche in Anwesenheit von Klassensprecher:in, Sozialpädagog:in und/ oder Vertrauenslehrer:in.

Falls es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt, ist umgehend die Schulleitung zu benachrichtigen und ggf. die Polizei. Weitere Maßnahmen werden gemeinsam geplant. Reaktionsmöglichkeiten sind im BremSchulG § 46 - § 47a genannt.

1. SCHÜLER:INNENBESCHWERDEN ÜBER MITSCHÜLER:INNEN

Schüler:in spricht mit der Klassensprecher:in, die ein Gespräch zwischen den Beteiligten oder der Lerngruppe moderiert. Ziel ist eine Vereinbarung über den Umgang miteinander.

Falls keine Einigung



Beilegung des Konfliktes



Schüler:in spricht mit der Klassenlehrer:in und/oder Sozialpädagog:in, die ein Gespräch zwischen den beteiligten Schüler:innen oder der Lerngruppe moderiert. Ziel ist eine Vereinbarung über den Umgang miteinander.

Falls keine Einigung



Beilegung des Konfliktes



Klassenlehrer:in oder Sozialpädagog:in initiiert ein Gespräch mit den Lehrkräften, die die betroffenen Schüler:innen unterrichten. Es werden pädagogische Maßnahmen zur Lösung des Konfliktes erarbeitet.

Die Schulleitung wird eingeschaltet. Sie überprüft die Einhaltung des verabredeten Weges, führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht eine Einigung herbeizuführen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ordnet sie (Verhaltens-) Maßnahmen an.

Falls keine Einigung



Beilegung des Konfliktes



2. SCHÜLER:INNENBESCHWERDEN ÜBER LEHRKRÄFTE

Gespräch zwischen den Beteiligten individuell und/oder in der Lerngruppe oder delegiert durch Klassensprecher:in.

Falls keine Einigung



Beilegung des Konfliktes



Die Klassenlehrer:in oder die Vertrauenslehrer:in/ Sozialpädagog:in moderiert ein Gespräch zwischen Kollegen:innen und Schüler:in (Beteiligung einer Schüler:in des Vertrauens möglich) evtl. mit Beteiligung der Lerngruppe. Ziel ist eine Vereinbarung über den weiteren Umgang.

Falls keine Einigung



Beilegung des Konfliktes



Die Schulleitung wird eingeschaltet. Sie überprüft die Einhaltung des verabredeten Weges, führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht eine Einigung herbeizuführen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ordnet sie (Verhaltens)-Maßnahmen an.

3. LEHRER:INNENBESCHWERDEN ÜBER SCHÜLER:INNEN

Die Lehrkraft führt ein Gespräch mit der betreffenden Einzelperson oder mit der Lerngruppe. Es werden Verhaltensregeln festgelegt.

Falls keine Einigung



Beilegung des Konfliktes



Die Klassenlehrer:in wird informiert. Diese lädt zu einer Klassenkonferenz ein, zu der auch die betroffene/n Schüler:innen eingeladen wird/ werden. Die Klassenkonferenz bestätigt oder modifiziert die Verhaltensregeln. Gegebenenfalls werden die Eltern benachrichtigt. (Hier: z. B. Verweis o.a.m.)

Falls keine Einigung



Beilegung des Konfliktes



Die Schulleitung wird eingeschaltet. Sie überprüft die Einhaltung des verabredeten Weges, führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht eine Einigung herbeizuführen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ordnet sie (Verhaltens)-Maßnahmen an.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGS- MÖGLICHKEITEN FÜR AUSZUBILDENDE

Sollten Sie Schüler:innen-BaföG erhalten, besteht die Möglichkeit, dass Sie folgenden Antrag beim Jobcenter einreichen:

Antrag auf Zuschuss zu den angemessenen Aufwendungen für Unterstützung und Heizung für Auszubildende.

Wenn Sie im Besitz des “Bremen Passes” sind (erhältlich unter bestimmten Voraussetzungen bei dem Amt für Soziale Dienste bzw. beim Jobcenter), können Sie verschiedene Leistungen beantragen, wie z.B. die finanzielle Unterstützung bei Klassenfahrten, eintägigen Schulausflügen, Fahrkarten...

Scheuen Sie sich nicht, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen, da innerhalb der Ausbildung Kosten entstehen, die nicht für jeden leicht zu tragen sind. Sollten Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie gerne die Lehrkräfte oder Frau Gruß in der Verwaltung an.

SCHULVEREIN SZ BLUMENTHAL



Unser Schulverein ist weder politisch noch konfessionell, noch in anderer Weise an bestimmte Interessengruppen gebunden. Er ist dafür da, die Arbeit der Schule und die Weiterbildung der Schüler:innen zu unterstützen. Es geht uns vor allem darum, allen Schüler:innen die Teilnahme an kulturellen, außerschulischen und erlebnispädagogischen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Zu unseren Aufgaben gehört es ebenfalls, Eltern und Kinder, die die notwendigen Geldbeträge für Kurs- oder Klassenfahrten nicht allein aufbringen können, zu unterstützen.

Der Schulverein unterstützt mit den gesammelten Beiträgen und Spenden die Schule bei notwendigen und wünschenswerten Anschaffungen, die dafür sorgen, dass der Schulalltag vielfältig, spannend und abwechslungsreich gestaltet werden kann.

Werden Sie Mitglied!

Besuchen Sie auch unsere Homepage:

www.sz-blumenthal.de/ueber-uns/schulverein/

PAUSENRASTER

1./ 2. Std 8:30h – 10:00h

Unterrichtsblock I

Frühstückspause 10:00h - 10:20h

3./ 4. Std 10:20h – 11:50h

Unterrichtsblock II

Mittagspause 11:50h - 12:20h

5./ 6. Std 12:20h – 13:50h

Unterrichtsblock III

Kleine Pause 13:50h - 14:00h

7./ 8. Std 14:00h – 15:30h

Unterrichtsblock IV

Kleine Pause 15:30h - 15:40h

9. Std 15:40h – 16:25h

Unterrichtsblock V

10. Std 16:25h – 17:10h

Unterrichtsblock VI

SCHULZENTRUM DES
SEKUNDARBEREICHES II
BLUMENTHAL



Tel: 0421-36179155
Fax: 0421-36130380
603@schulverwaltung.bremen.de
www.sz-blumenthal.de

Eggestedter Str. 20
28779 Bremen

Dependance:
Lüder-Clüver Str. 10
28779 Bremen